



Anlage 2 - Verwahrungsbuch

Einzelverwahrungskonten werden im Abschnitt 5 des Verwahrungsbuches unter dem Buchungskonto 9071 0000 47 und im Abschnitt 8 unter dem Buchungskonto 9071 0000 96 geführt. Sammelverwahrungskonten werden im Verwahrungsbuch im Abschnitt 4 unter dem Buchungskonto 9070 0000 48, im Abschnitt 6 unter dem Buchungskonto 9070 0000 89 und im Abschnitt 7 unter dem Buchungskonto 9070 0000 97 geführt.

Abschnitt 4

Buchungsstelle:	9070 0000 48
Zweckbestimmung:	Allgemeine Verwahrungen - Sammelverwahrungen -

Erläuterung: In diesem Abschnitt werden die allgemeinen Sammelverwahrungen gebucht. Der Abschnitt ist in Unterabschnitte unterteilt. Die Unterabschnitte können bei Kassen und Bewirtschaftern weiter unterteilt werden.

Jahresabschluss: Die Salden der offenen Verwahrungen werden in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

Kontrollnummer: keine

Abschnitt 5

Buchungsstelle:	9071 0000 47
Zweckbestimmung:	Allgemeine Verwahrungen - Einzelverwahrungen -

Erläuterung: In diesem Abschnitt werden die allgemeinen Einzelverwahrungen gebucht. Der Abschnitt ist in Unterabschnitte unterteilt. Die Unterabschnitte können bei Kassen und Bewirtschaftern weiter unterteilt werden.

Jahresabschluss: Die Einzelbuchungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Kontrollnummer: vorgeschrieben



Abschnitt 7

Buchungsstelle:	9070 0000 97
Zweckbestimmung:	Kassengeschäfte für Dritte und durchlaufende Gelder - Sammelverwahrungen -

<u>Erläuterung:</u>	In diesem Abschnitt sind ausschließlich Kassengeschäfte für Dritte zu buchen. Der Abschnitt ist in Unterabschnitte unterteilt. Die Unterabschnitte können bei Bewirtschaftern weiter unterteilt werden. Die Frist für den Ausgleich der Konten ist aufgehoben.
<u>Jahresabschluss:</u>	Übernahme des Saldos der verfügbaren Ausgabemittel in das neue Haushaltsjahr.
<u>Kontrollnummer:</u>	keine

Abschnitt 8

Buchungsstelle:	9071 0000 96
Zweckbestimmung:	Kassengeschäfte für Dritte und durchlaufende Gelder - Einzelverwahrungen -

<u>Erläuterung:</u>	In diesem Abschnitt sind ausschließlich Kassengeschäfte für Dritte zu buchen. Der Abschnitt ist in Unterabschnitte unterteilt. Die Unterabschnitte können bei Bewirtschaftern weiter unterteilt werden. Die Frist für den Ausgleich der Konten ist aufgehoben.
<u>Jahresabschluss:</u>	Die Einzelbuchungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.
<u>Kontrollnummer:</u>	vorgeschrieben